

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Betriebsabzug

Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung abgezogen werden kann. Ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (umseits angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/und Austrittsdaten, Karenzenzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Pensionierung und Adressänderungen) von meinem Arbeitgeber und von der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit widerrufen kann.

SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)

Ich ermächtige die GPA, die Zahlungen meines Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GPA auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils zum Monatsultimo.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

IBAN

BIC

..... Datum/Unterschrift

Ich bestätige, nachstehende Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.



..... Datum/Unterschrift

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZ0000006541

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzhinweise informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/GPA; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/GPA selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auf-

tragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/GPA in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft GPA

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)5 0301-301
E-Mail: service@gpa.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel.: +43 (0)1 534 44-0
E-Mail: oegb@oegb.at

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@oegb.at.

Bitte die ausgefüllte Mitgliedsanmeldung beim Betriebsrat abgeben oder in ein frankiertes Kuvert stecken und senden an: Gewerkschaft GPA, Service Center, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

GPA FRAUEN MACHEN SICH STARK FÜR:

- Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft
- das Schließen der Einkommensschere
- gerechte Arbeitsbedingungen
- soziale Absicherung
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- aktive Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs

Weitere Informationen und Tipps unter:
www.gpa.at/frauen

**Mitglied
werden bringt's!**

Nutzen Sie alle Vorteile
der GPA-Card
und bestellen Sie
unsere Broschüren
zu »Kind und Beruf«



ICH MACH MICH STARK!

Mit meiner Gewerkschaft!



DIE GEWERKSCHAFT GPA IN GANZ ÖSTERREICH

GPA Service-Center
1030 Wien,
Alfred-Dallinger-Platz 1
Fax: +43 (0)5 0301-300
Email: service@gpa.at

GPA Wien
1030 Wien,
Alfred-Dallinger-Platz 1

GPA Niederösterreich
3100 St. Pölten,
Gewerkschaftsplatz 1

GPA Burgenland
7000 Eisenstadt,
Wiener Straße 7

GPA Steiermark
8020 Graz,
Karl-Morre-Straße 32

www.gpa.at

GPA Kärnten
9020 Klagenfurt,
Bahnhofstraße 44/4

GPA Oberösterreich
4020 Linz,
Volksgartenstraße 40

GPA Salzburg
5020 Salzburg,
Markus-Sittikus-Straße 10

GPA Tirol
6020 Innsbruck,
Südtiroler Platz 14-16

GPA Vorarlberg
6900 Bregenz,
Reutegasse 11

SERVICE-HOTLINE:
+43 (0)5 0301

ÖGB ZVR-Nr.: 576439352, Foto: iStock, Fotolia, Ausgabe 02/2024

KIND & BERUF

Informationen
für Mütter und Väter



KARENZ

Wissen Sie, dass ...

... Sie bis maximal zum **2. Lebensjahr Ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf Karenz** haben, wenn Sie mit Ihrem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und Sie sich mit Ihrer/Ihrem Partner:in die Karenz teilen.

... Sie die Karenz innerhalb der gesetzlich **vorgeschriebenen Fristen** melden müssen.

... Sie sich mit Ihrer/Ihrem **Partner:in die Karenz teilen können**, wobei ein Karenzteil mindestens zwei Monate betragen muss.

... beide Elternteile **einen Monat gemeinsam Karenz** in Anspruch nehmen können.

... Sie während der Karenz **geringfügig dazuverdienen können**.

... Mütter ab Bekanntgabe der Schwangerschaft bis maximal **4 Wochen** nach Ende der Karenz kündigungsgeschützt sind.

... Väter hingegen frühestens **4 Monate** vor Inanspruchnahme der Karenz bis maximal **4 Wochen** nach Ende der Karenz kündigungsgeschützt sind.



ELTERN-TEILZEIT

Wissen Sie, dass ...

... Sie anstatt/oder im Anschluss an eine Karenz, auch **Eltern-teilzeit bis maximal zum 8. Lebensjahr** Ihres Kindes bzw. bis zu einem späteren Schuleintritt in Anspruch nehmen können, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

... Sie unter Einhaltung besonderer Formerfordernissen, die **Elternzeit innerhalb der gesetzlichen Fristen beantragen** müssen.

... Sie entweder Ihre **wöchentliche Normalarbeitszeit reduzieren** oder nur die **Lage der Arbeitszeit verändern** können, wenn Sie sich für eine Elternzeit entscheiden.

... Sie durch die Inanspruchnahme der Elternzeit bis maximal 4 Wochen nach dem 4. Lebensjahr des Kindes ebenfalls **vor Kündigung geschützt** sind.



KINDER-BETREUUNGS-GELD

Wissen Sie, dass ...

... es zwei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes gibt und Sie sich den Bezug mit Ihrer/Ihrem PartnerIn teilen können:

KBG Konto

- **Bezug für einen Elternteil** 365 bis 851 Lebensstage des Kindes
- **Bezug für beide Elternteile** 456 bis 1.063 Lebensstage des Kindes

Einkommensabhängiges KBG

- **Bezug für einen Elternteil** maximal 365 Lebensstage des Kindes
- **Bezug für beide Elternteile** maximal 426 Lebensstage des Kindes

... Sie die **jährlichen Zuverdienstgrenzen** beachten müssen, sollten Sie während des Kinderbetreuungsgeld-bezuges Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.



Ich möchte Mitglied werden und bestelle die Broschüre Kind und Beruf!

Bitte ausfüllen und abschicken >>

JA! ICH WERDE JETZT NEUES GPA-MITGLIED!

Frau Herr Divers Titel.....

Familiename.....

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort.....

Telefonisch erreichbar

eMail.....

Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei

Anschrift

Branche

Derzeitige Tätigkeit.....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Angestellte/r Arbeiter/in Lehrling/... Lj. Schüler/in
 Student/in Werkvertrag Zeitarbeitskraft freier Dienstvertrag
 Zweitmitgliedschaft geringfügig beschäftigt

GPA Beitrittsmonat/-jahr:

Gehaltshöhe Brutto

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehalts bis zu einem Maximalbeitrag, der jährlich angepasst wird (siehe www.gpa.at/mitgliedsbeitrag). Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher und Veranstaltungen zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln.
Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte wenden >>